

## Die Unterdrückung der Altlutheraner in der Sicht der Historisch-Politischen Blätter

Wie groß die Furcht der preußischen Behörden gerade vor den Veröffentlichungen der Historisch-Politischen Blätter war, die sich auf die Unterdrückung des Widerstandes der Lutheraner gegen die Einführung der Union und der Unionsagende in Schlesien bezogen, zeigt ein Rückblick aus dem Jahre 1849 in dieser Zeitschrift. Dort heißt es: Die Folge der ersten Veröffentlichungen zu diesem Thema „war ein in allen königlich preußischen Landen angestelltes Treibjagen gegen die, ohnedies nicht mit günstigem Auge angesehenen historisch-politischen Blätter... Die Wuth dieser Verfolgung steigerte sich bis zur Raserei, als wir, eine Reihe von Jahren später, lange nach der Einsetzung des Ministers Eichhorn, eine ausführliche Schilderung der schlesischen Lutheranerverfolgung brachten. In Schlesien wurden in Folge dessen an mehreren Orten förmliche Haussuchungen „nach den gelben Heften“ gehalten, in welchen die gefährlichen Artikel zu lesen standen. Buchhändler sollten gezwungen werden, diejenigen ihrer Kunden selbst zu denunzieren und namhaft zu machen, von denen sie wüßten oder glaubten, daß sie die polizeiwidrige Seelenspeise zu genießen pflegten oder genossen haben könnten. Antworteten die der scharfen Polizeifrage Unterworfenen mit Nichtwissen, so sollten sie Letzteres, wenn auch nicht mit einem körperlichen Eide, so doch mit ihrem Ehrenwort bekräftigen. Wir können nur wiederholen, was wir bereits vor elf Jahren sagten: neben *dieser* Freisinnigkeit war die spanische Inquisition ein höchst achtbares Institut.“<sup>1)</sup>

Um diese Furcht der Behörden zu verstehen, muß man sich klar machen, wer hinter den Historisch-Politischen Blättern steht und was sie wollen: Ihr Programm lautet: „Der Zweck der Zeitschrift ist schlechthin Vertheidigung der Kirche; Geschichte und Politik werden nur subsidiarisch zugezogen“<sup>2)</sup>. Ungekürzt heißt ihr Titel darum auch: „Historisch-Politische Blätter für das katholische Deutschland“. So wurden sie am 4. April 1838 in München ins Leben gerufen<sup>3)</sup>, – als Reaktion auf den Kölner Kirchenstreit, in dessen Verlauf der Erzbischof Freiherr v. Droste-Vischering durch die preußische Regierung in Haft genommen worden war, weil man sich in der Mischehenfrage, um die es hauptsächlich ging, nicht einigen konnte. Die Empörung, die dieses

<sup>1)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 24 S. 250.

<sup>2)</sup> Ebenda Bd. 18 S. 574.

<sup>3)</sup> Die Zeitschrift ist bis 1923 unter ihrem ursprünglichen Namen herausgegeben worden. Von 1924 bis 1942 erschien sie dann unter dem Titel: „Gelbe Hefte. Historische und politische Zeitschrift für das katholische Deutschland.“

Vorgehen des Staates<sup>4)</sup> ausgelöst hatte, wollte man auf der katholischen Seite über den aktuellen Anlaß hinaus zu einer grundlegenden Neubesinnung über das Selbstverständnis des Katholizismus nach innen und im Verhältnis zum Staat, zur öffentlichen Meinung, zu Deutschland und zum Protestantismus nutzen.

Als Herausgeber der neuen Zeitschrift zeichneten George Phillips und Joseph Görres<sup>5)</sup>. Phillips war mit Carl Ernst Jarcke zusammen vom Berliner „Politischen Wochenblatt“ zu den Münchener Blättern hinübergewechselt. Weitere Mitarbeiter waren Ignaz Döllinger, Constantin Höfler, Friedrich Windischmann, Johann Adam Möhler, Ernst v. Moy und zahlreiche andere, zu denen auch Joseph von Eichendorff gehörte. Die einzelnen Artikel erschienen dann aber grundsätzlich ohne die Namen ihrer Verfasser.

Dank dieses hervorragenden Mitarbeiterkreises sind die Blätter in kurzer Zeit das maßgebende Presseorgan des konfessionell und politisch wiedererstarkenden deutschen Katholizismus geworden.

Den Schlüssel für das Verständnis ihrer Zeit sehen die Herausgeber und Mitarbeiter der Blätter darin, daß „heute, wie im sechzehnten Jahrhundert, eine große Schlacht der Geister in ganz Europa geschlagen (wird), aus welcher, wir hoffen und glauben es, der Sieg der Wahrheit hervorgehen wird“<sup>6)</sup>. Die Frage, um die es in dieser Schlacht geht, ist wieder, wie damals<sup>7)</sup>: Welche geistig-kirchlich-politische Kraft wird in Zukunft das Leben in seinen vielfältigen Bezügen in Deutschland, ja in Europa bestimmen? Politisch aktueller formuliert: Welche Kraft wird stark genug sein, den revolutionären Geist, der sich gegenwärtig überall ausbreitet und seine Wortführer findet, zu überwinden und so zu verhindern, daß es in Deutschland zum Ausbruch einer Revolution kommt? Ist es die Kraft des Protestantismus und das heißt dann ins Politische übersetzt, ist es Preußen, das sich aus dem Geist des Protestantismus gestaltet hat und sich als dessen Schutzmacht versteht, oder wird es, wie im Mittelalter, noch einmal die katholische Kirche sein können, sein müssen?

<sup>4)</sup> Hubert Jedin: „Das Rheinland und Schlesien in der preußischen Kirchenpolitik vor 1870.“ In: Archiv für schles. Kirchengeschichte Bd. XII Hildesheim 1954 S. 243-256.

<sup>5)</sup> Den derzeitigen Stand der Görresforschung gibt die Festschrift wieder, die in Erinnerung an den 200. Geburtstag von J. Görres herausgegeben worden ist: „Historisches Jahrbuch. Im Auftrage der Görresgesellschaft“ herausgegeben v. J. Spörl, 96. Jahrg. 1. Halbband München/Freiburg 1976.

<sup>6)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd.9, S. 520.

<sup>7)</sup> Christian-Erdmann Schott: „Die Anfänge des deutschen politischen Katholizismus in den Historisch-Politischen Blättern und ihre protestantische Reaktion.“ Diss. Ev.-theol. Mainz 1965 S. 9-16.

Die Meinung der Historisch-Politischen Blätter ist: Der Protestantismus kann diese Kraft nicht sein. Denn er ist bereits im Begriff unterzugehen. Die Zeichen des „Processes seiner Verwesung“, seiner „lange vorbereiteten Auflösung“ sind unübersehbar<sup>8)</sup>. Darum kann nur der Katholizismus diese Kraft sein; vorausgesetzt allerdings, daß er sich wieder auf seine Ursprünge, auf die Bedeutung, die Gott der Kirche beigelegt hat, zurückbesinnt und daß die Katholiken, der Klerus wie die Laien, zu innerer Geschlossenheit und zum stärkeren Bewußtsein ihrer kirchlich-politischen Verantwortung und Macht zurückfinden. Davon, daß die Katholiken sich das klar machen, hängt die Zukunft der Kirche und davon wiederum die Zukunft Deutschlands ab. Denn „auch dem Kurzsichtigsten wird es klar sein, daß Deutschland vor einer allgemeinen Umwälzung nur durch den Sieg des konservativen Princip bewahrt werden kann, und daß nur die Kirche dieses Princip zu retten vermag. Wie könnte der Protestantismus es retten, welcher gerade das entgegengesetzte in sich trägt, und dieses bis zu einer furchtbaren Macht schon ans Licht ausgeborn hat?“<sup>9)</sup>

Die Tatsache, daß der Kampf und die Leiden der schlesischen Lutheraner bei der Einführung der altpreußischen Union<sup>10)</sup> in den Historisch-Politischen Blättern immer wieder und dann auch sehr ausführlich zur Sprache kommen,<sup>11)</sup> muß in diesem Gesamtrahmen gesehen werden. Für

<sup>8)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 1, S. 418; auch S. 430.

<sup>9)</sup> Ebenda Bd. 15, S. 134.

<sup>10)</sup> Auf eine Darstellung der Hintergründe und allgemeinen Umstände bei der Einführung der Union muß hier verzichtet werden. Dafür sei hingewiesen auf den Artikel „Evangelische Kirche der Union“ von Joachim Rogge in TRE Bd. 10 (1982), S. 677-683 bes. S. 678-679 (Lit.) – sowie auf den Artikel „Agende“ und da speziell „Zum Kampf um die Preußische Agende“ von Alfred Niebergall in TRE Bd. 2 (1978), S. 55-60 Lit. S. 85 f. – sowie auf die Zusammenstellung der Altlutheranerliteratur (vor allem zu J. G. Scheibel) im Registerband des Jahrbuches f. schles. Kirchengeschichte 1932, S. 233-234. Und: Ulrich Bunzel: „Die neben- und gegenkirchlichen Bewegungen in Schlesien.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1936, Heft 1, S. 57-100 und: Martin Schian: „Die äussere Gestalt der evangelischen Kirche in Schlesien seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1936, Heft 1, S. 3-21.

<sup>11)</sup> Es handelt sich um folgende Aufsätze und Bezugnahmen: Hist.-Polit. Bl. Bd 1 (1838), „Zeitläufte“ S. 417-446.  
Bd. 3 (1839) „Zeitläufte“ S. 270-272.  
ebenda „Ueber Fragen der Gegenwart von einem Protestanten“ S. 665-666.  
Bd. 4 (1839) „Zeitläufte. Die Verfolgung der Lutheraner in Schlesien“ S. 77-97.  
Bd. 6 (1840) „Zeitläufte. Protestantische Zustände und Aussichten in Deutschland“ S. 65-80 (mehr allgemein gehalten).  
Bd. 9 (1842) „Ueber die Union der anglikanischen mit der preußisch-unirten Kirche“ S. 506-521.  
Bd. 13 (1844) „Die Kirche und die Kirchen. Zweiter Artikel.“ S. 51-57.  
Bd. 17 (1846) „Rückblick auf die Schicksale der Lutheraner in Preußen“ S. 129-145; 209-234; 461-472.  
Bd. 18 (1846) Fortsetzung: S. 29-51.  
Bd. 24 (1849) „Preußen und das Preußentum. Erster Artikel.“ S. 226-251.

die Mitarbeiter an dieser Zeitschrift sind diese Vorgänge Beispiele für den allgemeinen Zersetzungsprozeß, in dem sich der Protestantismus befindet. Und auf diesen wollen sie mit ihren Artikeln aufmerksam machen.

Daß es die Liebe zum guten Recht der Schwächeren, Achtung vor dem Bekennermut und Mitleid mit der Not der Lutheraner ist, was sie zu ihren Berichten veranlaßt, sagen die Verfasser zwar immer wieder auch.<sup>12)</sup> Aber das sind doch nur Zwischentöne, die ihre Betroffenheit und ihre menschlich-christliche Anteilnahme am Schicksal dieser „unglücklichen Schlachtopfer des Staatskirchentums“ zu erkennen geben sollen.<sup>13)</sup> Repräsentativ für die Haltung der Historisch-Politischen Blätter sind sie nicht. Denn diesen geht es im Grunde nicht um die Altlutheraner selbst, auch nicht um ihre Unterstützung. Es geht ihnen um die Entlarvung ihrer Gegner. Und das zeigt sich dann sehr deutlich in der Schonungslosigkeit, mit der sie die Öffentlichkeit über die „polizeilich-militärische Vernichtung der Parthei der alten Lutheraner“<sup>14)</sup> sowohl zu informieren als auch durch Kommentierung aufzuklären suchen.

Beides ist damals noch nicht so strikt getrennt wie in der heutigen Publizistik. Im Prinzip ist die Trennung von Informierung und Kommentierung in den Historisch-Politischen Blättern aber vorhanden und darum soll sie auch hier als Darstellungsmittel dienen.

<sup>12)</sup> „Bekanntlich ist eine dogmatische oder historische Liebhaberei an dem alten Lutherthum nicht die am meisten hervortretende Schwäche der historisch-politischen Blätter. Aber die Lüge und Heuchelei, mit der dasselbe im damaligen Preußen zu kämpfen hatte, empörte uns. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß der dortlands herrschende Indifferentismus in den Lutheranern nicht die Irrthümer, sondern gerade die christlichen Anklänge verfolgte, ergriffen wir bereits 1838, so weit es die besonders damals von Preußenfurcht beherrschte Censur erlaubte, aus dem Standpunkte des positiven Rechts und der politischen Freiheit der Bekenntnisse, mit Entschiedenheit das Wort für die heimtückisch Verfolgten.“ Hist.-Polit. Bl., Bd. 24, S. 250.

Oder: „Den meisten von denen, welche lutherische Prediger bleiben und sich als solche mit der Union und ihrer Agende nicht einlassen wollten, läßt sich ein redlicher und auf richtiger, uneigennütziger, subjektiv guter Glaube nicht absprechen. Manche derselben hatten eine Eigenschaft, die im Jahrhundert der Dampfmaschinen und Eisenbahnen selten geworden ist: die Fähigkeit, Märtyrer für ihre religiöse Ueberzeugung zu werden... (so) können wir ihnen unsere Achtung und Theilnahme nicht verweigern.“ Ebenda Bd. 17, S. 142.

<sup>13)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 130.

<sup>14)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 446.

# I

Die Informierung zeigt das Bestreben, möglichst den von der Verfolgung Betroffenen selbst das Wort zu erteilen. Sie stützt sich darum auch im wesentlichen auf Veröffentlichungen und Augenzeugenberichte schlesischer Lutheraner. In einem Falle wird auch eine Enthüllungsschrift eines höheren preußischen Beamten ausgewertet.<sup>15)</sup>

Dieses Verfahren ist in mehrfacher Hinsicht effektiv. Es bietet nämlich die Möglichkeit, die antiunionistisch-altlutherische Literatur, deren Druck, Verkauf und Versand in ganz Preußen bei Strafe von hundert Reichstalern verboten war,<sup>16)</sup> an die Öffentlichkeit zu vermitteln. Es bietet darüber hinaus die Möglichkeit, aufgrund größerer Übersicht, den Maßnahmenkatalog und damit die Systematik aufzuzeigen, die bei den Pressionen der Staatsgewalt zur Anwendung kommt. Und es bietet, gerade weil es meist Einzelschicksale oder Einzelfälle sind, die herausgegriffen werden, auch die Möglichkeit, das Herz der Leser zu erreichen und eine Bewegung des Mitgefühls mit den Opfern und der ebenso tiefen gefühlsmäßigen Ablehnung gegen die preußische Regierung hervorzurufen.

Wie wirksam diese Art der Informierung ist, kann man heute noch empfinden. Es geht einem schon nahe, wenn man liest, wie die Behörden mit den Pastoren umgegangen sind, die sich weigerten, die neue Agende anzunehmen; wie man versuchte, sie durch Versprechungen, finanzielle Zuwendungen oder Ordensverleihungen, aber auch durch Drohungen, schließlich durch Verhängung von sich steigernden Geldstrafen gefügig zu machen; wie man sie suspendierte, auf Festung abführte, schließlich ihrer Ämter enthob. Es bleibt nicht ohne Eindruck, wenn man erfährt, wie man mit Johann Gottfried Scheibel (1783-1843), dem Führer der altlutherischen Bewegung,<sup>17)</sup> umgegangen ist; wie die Behörden den Kunitzer, später Liegnitzer Pastor Otto Friedrich Wehrhan (1795-1860) um Amt und Brot gebracht, seine Familie dem Hunger ausgeliefert haben,<sup>18)</sup> so, daß er schließlich nicht mehr weiterkonnte und in einen

<sup>15)</sup> Ebenda Bd. 24, S. 226 ff.: „Dr. Eilers: Zur Beurtheilung des Ministeriums Eichhorn von einem Mitgliede desselben.“ o. J.

<sup>16)</sup> Ebenda Bd. 18, S. 49.

<sup>17)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 417-446. – Über ihn: Friedrich Wilhelm Kantzenbach: „Johann Gottfried Scheibel und der Breslauer Protest gegen die Preußische Union.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1962, S. 94-115.  
I. Ludolph: Artikel „Johann Gottfried Scheibel“ RGG<sup>3</sup> Bd. V, Sp. 1393.  
Martin Kiünke: „Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen um die Kirche der lutherischen Reformation.“ Diss. theol. Erlangen 1941.

<sup>18)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 4, S. 77-97. – Über ihn: Friedrich Wilhelm Kantzenbach: „Zur Genesis des Neuluthertums. Beobachtungen des Schlesiens O. F. Wehrhan.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1969, S. 73-87.

nichtgeistlichen Beruf flüchtete;<sup>19)</sup> wie sie den Herrn v. Koszutski, Besitzer der Rittergüter Groß-Tschunkawe und Schwiebedawe,<sup>20)</sup> zusammen mit dem Pastor Lebrecht Krause eingesperrt haben, weil dieser im Gutshause lutherische Gottesdienste gehalten hat; wie sie den Herrn v. Koszutski dann die Gefangenschaftskosten für beide bezahlen lassen wollten und ihm, als er nicht bezahlen konnte, das Vieh aus den Ställen und von der Weide weggetrieben haben.<sup>21)</sup>

Am erschütterndsten ist aber dann das, was sich in Hönigern Kreis Namslau zugetragen hat. Hier war es eine ganze Gemeinde mit allen Filialen, die sich zusammen mit ihrem Pastor Eduard Gustav Kellner weigerte, den Gottesdienst nach der neuen Agende zu halten, die sich aber auch weigerte, einem unierten Pastor ihre Kirche zu übergeben, damit er den Gottesdienst so halte. Weil der Gemeinde angedroht worden war, daß ihr ihre Kirche dann mit Gewalt weggenommen werden würde, richtete sie eine ständige Wache ein, die Tag und Nacht aufgestellt war; bis dann, auf den Allerhöchsten Befehl des Königs, das Militär Anfang 1835 tatsächlich anrückte. Die Stelle, in der dieser Kirchenkampf seinen Höhepunkt erreicht, liest sich dann so:

„Um halb fünf Uhr frühmorgens ist das gesammte Militär auf dem Hofe zu Hönigern aufmarschirt, dann umschließt Infanterie die Kirche von allen Seiten; die Husaren stehen auf der Morgen-, die Cuirassiere auf der Abendseite; auf diese Weise werden die etwa zweihundert Gemeindeglieder, welche die ganze schneereiche Winternacht ihre liebe Kirche bewacht hatten, eingeschlossen; die Cavallerie hält die Wege und Stege besetzt, jagt die Nachkommenden zurück. Der Präsident und dann der kommandirende Major von Stößer fordern auf, die Kirche zu verlassen, ermahnen zum Gehorsam gegen den König, warnen vor den Folgen.“ – Antwort: „Es geht um unsern Glauben und kirchliche Freiheit“. „Wir lassen euch euren Glauben“. – Eine Stimme: „Aber nicht das ungestörte Bekenntniß desselben“. – Der Major gibt fünf Minuten Bedenkzeit. Man singt. Zum zweiten Mal fordert er auf, und gibt die vorige Bedenkzeit. Man singt. Zum dritten Mal fordert er auf und läßt laden. Hierbei geht einem Soldaten das Gewehr los, und die Kugel fliegt durch das zweite Fenster vom Altar ab auf die Mitternachtsseite in die Kirche! Der Kirchenzaun wird abgebrochen; dicht geschlossen rücken die Soldaten an, stoßen mit den Kolben die Leute weg, schlagen eine Thür ein und dringen ein“. – „Vollbracht war die Gewaltthat in der Finsterniß früh; die Leute fliehen, ohne einen Finger zu erheben, und zerstreuen sich nach allen Seiten. Wie erschrecken sie aber, als man sie nicht unverfolgt

<sup>19)</sup> Wehrhan starb am 2. 8. 1860 als Weinbergsbesitzer (seit 1842) in Coswig.

<sup>20)</sup> Beide Kreis Militsch-Trachenberg.

<sup>21)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 17, S. 221-233.

nach Hause gehen läßt, als die Cavallerie sich wendet und mit den flachen Klingen auf sie losschlägt. Mehrere Klingen zersprangen von der Gewalt der Hiebe, man zeigt noch jetzt die aufgehobenen Stücke. Vorzüglich geschlagen wurden mehrere Weiber...“<sup>22)</sup>

Aber damit noch nicht genug. Damit auch ein möglicher passiver Widerstand der Gemeinde gebrochen würde, wurden nun in die Wirtschaften Soldaten als Zwangseinquartierung gelegt, in einzelnen Fällen 15, ja 20 Mann, die von den Leuten beherbergt und beköstigt werden mußten, bis sie sich bereit fanden, am unierten Gottesdienst in ihrer Kirche teilzunehmen. Der Bericht fährt fort: „Unter solchen Umständen stehen nur noch wenige fest, die als durch Gottes Geist erleuchtete Bibelchristen den Geist der Staatsagende und Staatsunion durchschaut haben und bereit sind, lieber den Verlust all ihres Eigenthums zu leiden als solcher Kirche Glieder zu werden.“<sup>23)</sup>

Unter solchen Umständen ist es dann aber auch verständlich, daß überzeugte Lutheraner nicht mehr in Preußisch-Schlesien bleiben wollten. Tausende sind damals ausgewandert. Was das bedeutete an Not und Tränen wird in den Historisch-Politischen Blättern dann durch Augenzeugenberichte nicht mehr weitergegeben. Aber es gibt darüber Berichte und Untersuchungen;<sup>24)</sup> es gibt auch einen neueren volkstümlichen Reisebericht von Rudolf Irmeler, in dem erzählt wird, was aus den Altlutheranern geworden ist, die damals nach Australien ausgewandert sind.<sup>25)</sup>

Die Informierung über diese Vorgänge durch die Historisch-Politischen Blätter zielt aber nicht allein auf das Herz. Es kommt ihnen auch darauf an, die beiderseitigen Rechtspositionen verständlich zu machen. Dabei wird deutlich, daß es vor allem drei Begründungen sind, die der Staat für sein Vorgehen herausstellt: Die Berufung auf das dem König zustehende jus liturgicum (das sich jedoch nur auf die Agende, nicht auf die Union erstreckt), auf Römer 13 und auf den Sektiererparagrafen des Allgemeinen Preußischen Landrechtes § 185 Tit. 20 Theil II.<sup>26)</sup>

<sup>22)</sup> Ebenda Bd. 18, S. 39 f.

<sup>23)</sup> Ebenda S. 42 f.

<sup>24)</sup> W. Iwan: „Um des Glaubens willen nach Australien.“ 1931.

Ders.: „Die Auswanderung der Altlutheraner aus Schlesien.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1936, Heft 2, S. 103-125.

Ders.: „Die religiösen Wanderungen in Schlesien.“ In: Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte 1929 und 1939, S. 55-78.

Bodo Heyne: „Auswanderung nach Südaustralien. Aus den Anfangszeiten der deutschen Auswanderung.“ In: Jahrb. der Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau Bd. X 1965, S. 188-202.

<sup>25)</sup> R. Irmeler: „Australien wurde ihnen Heimat. Schlesier im Lande der Urmenschen und Kängeruhs.“ Zum 75. Geburtstag des Verfassers Lorch 1982 bes. S. 36-56.

<sup>26)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 24, S. 240 f.; Bd. 17, S. 471 f.

Von den Lutheranern werden diese Rechte als Rechte des Staates nicht grundsätzlich bestritten. Es wird aber bestritten, daß sie hier und in dieser Weise angewendet werden dürfen, weil andere Rechte und Gesetze dagegenstehen. Besonderen Eindruck macht dabei in diesem Zusammenhang eine „gehorsamst unterthänige Protestation der kirchlichen Deputirten der Parochie Herrmannsdorfs<sup>27)</sup> wider die ihrem Herrn Pastor (Berger) angedrohte Geldstrafe und Suspension“ an ein „Hochwürdiges Königliches Evangelisches Konsistorium“ vom 21. Mai 1834. Darin werden die Rechte und Gesetze, auf die sich die Lutheraner auch sonst ständig berufen, konzentriert vorgetragen:<sup>28)</sup>

Allen voran auf das Allgemeine Preußische Landrecht Theil II Tit XI § 46: „Wegen der äusseren Form und Feier des Gottesdienstes kann jede Kirchengesellschaft dienliche Ordnung einführen“. Dazu erklären die Herrmannsdorfer: „Die neue Agende haben die Reformierten und Lutherischen zusammen gemacht, die sich jetzund Evangelische nennen, die geht uns Lutherische also nicht an. Unsere Kirchengesellschaft will aber das alte lutherische Kirchenbuch und Gottesdienst behalten“.

Zweitens berufen sie sich auf Artikel VII des Westfälischen Friedens, nach dem kein reformierter Landesherr berechtigt ist, in die kirchlichen Ordnungen und Gesetze seiner lutherischen Untertanen verändernd einzugreifen.

Drittens weisen sie hin auf Artikel X der Konkordienformel, den sie ausführlich zitieren.

Viertens wird auf Artikel VII der Confessio Augustana und auf die Trennung der beiden Regimente Bezug genommen.

Und schließlich wird die lutherische Abendmahlsauffassung anhand des Neuen Testaments und des Kleinen Katechismus verteidigt.

Die Deputierten schließen ihre Protestation mit den Worten: „Das bitten wir ehrfürchtig, daß ein hohes Consistorium christlich wohl zu Herzen nehmen und nicht Gewalt für Recht ergehen lassen wolle. Denn die Schrift sagt: Recht muß doch Recht bleiben, und dem werden alle frommen Herzen zufallen. Ps. 94,50.“<sup>29)</sup>

<sup>27)</sup> Gemeint ist die Gemeinde Herrmannsdorf bei Breslau.

<sup>28)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 17, S. 216-219.

<sup>29)</sup> Ebenda S. 219.

Das ist auch die Meinung der Historisch-Politischen Blätter. Sie stehen rechtlich-politisch auf der Seite der Lutheraner und verstehen die schließlich erfolgte Anerkennung der Altlutherischen Kirche durch Friedrich Wilhelm IV. als einen Sieg dieses Rechtes.<sup>30)</sup>

## II

In ihren Kommentierungen suchen die Münchener Blätter das Vorgehen des preußischen Staates in der Unions- und Lutheranerfrage als Folge und als Bestandteil der verzweifelten Gesamtlage des Protestantismus erkennbar zu machen. Sie argumentieren dabei im wesentlichen auf drei Ebenen.

Einmal auf der geistlich-kirchlichen, indem sie erklären, daß der Protestantismus dogmatisch-lehrmäßig von seinen Anfängen sich so weit entfernt und religiös-kirchlich so kraftlos geworden ist, daß selbst seine Anhänger das bemerken mußten und sich die Obrigkeit schließlich veranlaßt gesehen hat, „zur Rettung des Protestantismus“ Maßnahmen zu ergreifen.<sup>31)</sup> Dabei darf nach den Blättern niemand leugnen, daß unter den Motiven, die die Obrigkeit geleitet haben, „höchst ehrenwerthe und aller Anerkennung würdige waren“<sup>32)</sup>. Trotzdem aber gilt, nicht nur der Weg, das ganze Unternehmen war falsch.

Die Protestanten hatten, aus der Sicht der katholischen Verfasser, nachdem der alte, dogmatisch gebundene Protestantismus fast völlig erstorben war und sich an seiner Stelle Aufklärung und Rationalismus und in deren Gefolge Skeptizismus und Indifferentismus in allen Schichten des Volkes ausgebreitet hatten, nur zwei Möglichkeiten:

<sup>30)</sup> Sie erklären: Bei diesem Kampf „war das entschiedenste Recht auf Seiten der Lutheraner, und ihre Verfolger standen klar und offenkundig im Unrecht. Das lutherische Bekenntniß war keine neue Secte, sondern durch den Westphälischen Frieden in seinem Bestande verbürgt. Es hatte im Staate den klaren Buchstaben des urkundlichen Rechts für sich. Daß die Lutheraner, trotz der Annahme der unirten, indifferentistischen und synkretistischen Agende nicht aufhörten, Lutheraner zu seyn und keine Unirten wurden, war ein unwürdiges Sophisma. Heute ist dieser Satz durch Wiederanerkennung der letzten Reste des Luthertums zurückgenommen, aber es ist betäubend und beschämend für unsere so oft gepriesene deutsche Biederkeit, daß es jemals aufgestellt werden konnte.“ Ebenda Bd. 18, S. 48 f.

„... vielmehr hat, nach fünfzehnjährigem fruchtlosem Kampfe das lutherische Bekenntniß in seinen letzten Ruinen anerkannt werden müssen; ein Schritt, der schon längst gethan wäre, hätte man ihn nicht als eine formelle Verzichtleistung auf die Union von 1817 gescheut, was er in Wahrheit, auch ohne den geringsten Zweifel ist...“ Ebenda S. 50.

<sup>31)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 428, auch 446.

<sup>32)</sup> „Es sollten die christlichen Elemente des Protestantismus vor dem völligen Untergange bewahrt, der noch zu rettende Theil der Bekenner desselben vor dem nahe bevorstehenden Versinken in ein modernes Heidenthum geschützt, der absoluten Willkür der Prediger bei Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und der immermehr überhandnehmenden Verflachung desselben gesteuert werden.“ Ebenda Bd. 1, S. 433.

Entweder sie versuchten, die alten Symbole wieder zu Ehren zu bringen und verlangten von ihren Predigern, daß sie auch von ihnen wieder ernst genommen wurden, oder sie mußten neue Symbole formulieren, an die sich aber dann auch alle zu halten verbunden waren.<sup>33)</sup> Nur so hätten sie das weitere Ableiten in die religiöse Bodenlosigkeit aufhalten können. Statt dessen hat Friedrich Wilhelm III. sich mit dem gegenwärtigen Zustand des Protestantismus abgefunden und nur noch versucht, diese Konkursmasse, die er eigentlich darstellt, wenigstens in eine Form zu bringen und als Staatskirche mit einem einheitlichen Reglement auszustatten. Er ließ sich dabei von Vorstellungen bestimmen, die letztlich „dem militärischen Ideenkreise“ angehören.<sup>34)</sup> Dort mit Sicherheit von Wert, sollten sie hier helfen, Ordnung im geistlichen Bereich herzustellen. Das hat dann das beabsichtigte Rettungswerk entscheidend behindert, beziehungsweise dazu geführt, daß nun eben nur eine Einheit nach militärisch-preußischer Uniformität und Administration zustande kommen konnte.<sup>35)</sup>

Noch bedenklicher aber ist, daß es eine Einheit wurde, die den Protestantismus bekenntnismäßig bewußt ins Nichts stellt, indem sie alle überlieferten lutherischen und reformierten Bekenntnisse, obgleich sie sich gegenseitig ausschließen,<sup>36)</sup> in der neuen Unionskirche einander gleichstellt und ihr damit „jede historische und positive Grundlage raubt“<sup>37)</sup>. Das kann keine wirkliche, geistliche Einheit, keine Glaubensgemeinschaft ergeben. Im Gegenteil, das Ziel der Union, „die alte Symbolgläubigkeit und den modernen Rationalismus zu einem abgeschwächten und vagen, scheinchristlichen Gemengsel zusammen zu rühren“, diese „staatskirchliche Religionsmischung“<sup>38)</sup>, wo unter der Decke einer äußeren agendarischen Kircheneinheit jeder glauben kann, was er will, muß schließlich in glaubensmäßiger Hinsicht in eine „vollkommene kirchliche Anarchie“ einmünden.<sup>39)</sup> Das, was man erreichen wollte, erreicht man so gerade nicht. Man fördert zuletzt nur den Indifferentismus und damit auf lange Sicht das schließliche „Verschwinden des Protestantismus aus der Reihe der kirchlichen Gesellschaften“<sup>40)</sup>.

<sup>33)</sup> Ebenda S. 430.

<sup>34)</sup> Ebenda S. 434.

<sup>35)</sup> „Die Zeit hatte sich von der Behandlung kirchlicher und geistlicher Angelegenheiten entwöhnt, die Welt war militärisch geworden. – Die Kirche und ihr Heil wurde wie jeder andere Zweig der Administration behandelt.“ Ebenda Bd. 1, S. 433.

<sup>36)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 445; Bd. 9, S. 517 f.; Bd. 3, S. 665 f.

<sup>37)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 446 f.; Bd. 9, S. 519.

<sup>38)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 210.

<sup>39)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 212.

<sup>40)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 430. – Weiter unten erklärt der Verf.: „Eine Vereinigung solcher Art gilt dann einem kirchlichen Selbstmorde gleich.“ S. 434.

Die zweite Argumentationsebene ist die politische. Aus ihren Prämissen, wonach eine Kirche ohne Dogmen keinen Grund und keinen Zusammenhalt haben kann, folgern die Münchener, daß der Protestantismus nun auch die Revolution nicht mehr wird aufhalten können. Denn aus dem von der Regierung in der Staatskirche zugelassenen allgemeinen Indifferentismus kann keine Ehrfurcht, keine wahre Achtung vor Gott, vor seinen Geboten, vor dem Staat und seinem Recht erwachsen und das wird sich politisch auszahlen. Sie schreiben deshalb bereits 1838 im ersten Band ihrer Zeitschrift: „Daß hieraus die antichristliche Gleichgültigkeit gegen alles Heilige, die Verwirrung der Begriffe, die Hoffart des Geistes und die Versunkenheit in die gemeinsten materiellen Interessen bis jetzt allein den Vortheil gezogen, ist eben so wenig zu leugnen, als dieß gewiß der... löblichen Absicht des Herrschers zuwider ist, unter dessen Schutz und in dessen Namen die Vereinigung begann und durchgeführt ward.“<sup>41)</sup> Und sie erklären im Jahre 1849 im Rückblick auf die Revolution: „Wir glauben nicht zu irren, wenn wir diese mißliche Ehe zwischen der Staatsallmacht und einem weder definirten, noch einer strengen Umschreibung fähigen Religions- und Kirchensystem für eine zwar verborgene und tieferliegende, aber darum nicht minder wirksame Hauptursache der preußischen Revolution von 1848 ansehen“<sup>42)</sup>. Insofern hätte, nach dieser Sicht, der preußische Staat mit seiner Kirchenpolitik entscheidend zu seiner inneren Destabilisierung beigetragen.

Schließlich argumentieren die Blätter auf der konfessionell-historischen Ebene, indem sie deutlich zu machen suchen, daß in dieser ganzen Entwicklung der Beweis zu sehen ist, daß der Protestantismus nicht lebensfähig ist. Er ist es prinzipiell nicht, weil er seinem Wesen nach keine Autorität gelten lassen, weil er als „Inbegriff und Summe aller Negationen“<sup>43)</sup> auf die Dauer nichts Festes anerkennen kann und sich darum kraft seiner eigenen inneren Gesetzmäßigkeit selbst zersetzen muß. Er ist es aber auch tatsächlich nicht, wie die Geschichte zeigt<sup>44)</sup>; und es ist nicht damit zu rechnen, daß sich hier neue Lebensmöglichkeiten ergeben könnten. Der Protestantismus kann sein Sterben vielleicht noch ein wenig hinausziehen, ganz aufhalten kann er es nicht. Und das ist seine Tragik. Was Karl V., Ferdinand II., Leopold I., was Kriege und eine Fülle von äußeren Feinden nicht vermochten, das geschieht jetzt aufgrund der in ihm liegenden negativen Eigengesetzlichkeit – „durch sich selbst“<sup>45)</sup>.

<sup>41)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 443 f.

<sup>42)</sup> Bd. 24, S. 229 auch S. 251.

<sup>43)</sup> Ebenda Bd. 15, S. 330; Bd. 4, S. 97.

<sup>44)</sup> Die Blätter sehen in diesem Gang der Geschichte des Protestantismus „die wunderbare Fügung der göttlichen Gerechtigkeit“ Bd. 1, S. 417 und 446; Bd. 18, S. 50.

<sup>45)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 418 f.; 446.

In den Verfolgungen der Lutheraner aber zeigt sich, wie weit es mit dem inneren Verfall des Protestantismus schon gekommen ist, wenn er es unternimmt, nun auch die letzten Reste, die „Trümmer der christlichen Wahrheit“, die sich seit der Reformation noch gehalten haben,<sup>46)</sup> über Bord zu werfen. Er unterdrückt sie in aller Öffentlichkeit, mit brutaler Gewalt und hat es schon dahin gebracht, daß der lutherische Glaube, der einmal Gemeingut von Millionen war, erlischt und daß die Lutheraner, diese „Nachzügler des alten Protestantismus“ in Preußen jetzt „eine unbedeutende Secte geworden (sind), wie Mennoniten und Gichtelianer“<sup>47)</sup>.

Im Tiefsten aber steht hinter dieser Unterdrückung der Lutheraner die alte erzprotestantische Feindschaft gegen die positive christliche Wahrheit selbst. Deren Trümmer und Ruinen bekämpft sie in den eigenen Reihen. Deren Fülle und sichtbar-autoritative Repräsentanz bekämpft sie in der katholischen Kirche. Sie, die von Gott als mater et magistra des Glaubens für alle Völker der Erde eingesetzt ist,<sup>48)</sup> ist der eigentliche Feind. Der Kölner Kirchenstreit hat es gezeigt.<sup>49)</sup> Er ist keine einmalige Entgleisung. Vielmehr gilt: Offen oder geheim, der Protestantismus war und ist seinem ureigensten Wesen nach Antikatholizismus. Und das schlägt bei dem Bemühen um die Union dann auch wieder durch. Denn hier geht es nicht nur um eine Zusammenfassung der protestantischen Kräfte zur Erhaltung des Protestantismus selbst, sondern das alles hat zugleich auch eine eindeutige Stoßrichtung gegen die katholische Kirche, „welche durch die Union der Ausserkirchlichen ihrem Untergang in Deutschland entgegengeführt werden sollte“<sup>50)</sup>.

Die Frage nach der Zukunft der altlutherischen Bewegung, das heißt konkret die Frage, ob die Lutheraner personell und theologisch die Kraft für die Gründung und Erhaltung einer eigenen Kirche haben werden, wird von den Historisch-Politischen Blättern eher mit Skepsis beantwortet. Spätestens hier zeigt sich, daß sie auch den Altlutheranern mit deutlicher Zurückhaltung gegenüberstehen. Ihre Urteile über J. G. Scheibel, über O. F. Wehrhan oder über die Differenzen innerhalb der altlutherischen Bewegung zeigen das.

Von Scheibel sprechen sie zwar auf der einen Seite als von einem „Gelehrten“, „dem einst die Nachwelt den Namen des 'letzten Lutheraners' nicht versagen wird“<sup>51)</sup>, schreiben dann aber auch: „In so

<sup>46)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 428.

<sup>47)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 129 und 130.

<sup>48)</sup> Ebenda Bd. 6, S. 194 ff.; Bd. 1, S. 319.

<sup>49)</sup> Cf. dazu die entsprechenden Artikel vor allem in den Bänden 1-6.

<sup>50)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 129; auch 134; Bd. 18, S. 50; Bd. 1, S. 429; Bd. 24, S. 249 und S. 240, wo es heißt, daß „es bei der Vereinigung der getrennten protestantischen Parteien auf einen Hauptschlag gegen die katholische Kirche abgesehen“ war.

<sup>51)</sup> Ebenda Bd. 1, S. 437.

weit wir uns aus den Büchern dieses Mannes ein Bild seiner Persönlichkeit entwerfen können, scheint sich in ihm die Eigenthümlichkeit des Altpietisten mit der des lutherisch Orthodoxen vergesellschaftet und beide mit dem Charakter des deutschen Stubengelehrten zu einem unerfreulichen Ganzen verschmolzen zu haben. Sein gedunsener, weitschweifiger Styl nimmt nothwendig gegen ihn ein. Auch ziehen sich durch seine sämmtlichen Schriften gewisse, bis zum Ekel ausgespinnene Lieblingsphantasien....<sup>52)</sup>.

Wehrhan möchten sie zwar keinen ausdrücklichen Vorwurf aus der Tatsache machen, daß er aus Rücksicht auf seine Familie aus dem Kirchenkampf und -Dienst ganz ausgeschieden ist. Aber sie finden es doch bemerkenswert und weisen ihrerseits darauf hin, daß die, zumeist eben auch zölibatär lebenden, Märtyrer der katholischen Kirche bis hin zu den Jesuiten und in neuerer Zeit sogar bis hin zu den Chinamissionaren so nicht gehandelt haben.<sup>53)</sup>

In der Spaltung der Lutheraner aber in zwei Richtungen, in eine, die eine demokratisch von unten aufgebaute, und in eine, die eine kirchenregimentlich verfaßte Kirchenordnung anstrebt<sup>54)</sup>, sehen sie den Geist des Separatismus am Werk, der schon immer den Protestantismus begleitet hat und für die Zukunft auch der Altlutheraner nichts Gutes erwarten läßt<sup>55)</sup>.

Alles in allem ziehen die Historisch-Politischen Blätter aus dem Kampf für und gegen die Union schließlich den doppelten Schluß: Daß es auf der protestantischen Seite nur Verlierer gibt, indem die große Masse der Gewohnheitslutheraner dem Indifferentismus ausgeliefert und die wenigen bekennenden Lutheraner in den Separatismus abgedrängt worden sind. Daß aber umgekehrt für die katholische Kirche die Zeichen der Zeit auf Sieg gestellt worden sind; weil gerade durch diese Vorgänge „dem Nachdenken jedes Redlichen die Frage nahegerückt (ist): wo denn jetzt die wahre Kirche sei?“<sup>56)</sup>.

Auf die Dauer werden die Redlichen nicht umhin kommen, sich eingestehen zu müssen, daß diese wahre Kirche, nach der die Herzen sich sehnen, heute wie immer die römisch-katholische Kirche ist und war. Wer

<sup>52)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 142 f.

<sup>53)</sup> Ebenda Bd. 4, S. 96.

<sup>54)</sup> Cf. hierzu in RGG<sup>3</sup> vor allem die Artikel über Eduard Huschke Bd. III, Sp. 491 f.; Otto Mejer (1818-1893) Bd. IV, Sp. 830 und: Hans Beyer: „Der Breslauer Jurist Ph. E. Huschke (1801-1886) und die Grundprobleme einer lutherischen Kirchenverfassung.“ In: Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft 1958, S. 270-297. Vgl. auch jetzt: Peter Maser, Georg Philipp, Eduard Huschke an Hans Ernst von Kottwitz. Eine Untersuchung zum Verhältnis der altlutherischen Opposition in Breslau zur Erweckungsbewegung, in: Kirche im Osten, Bd. 25 (1982), 11-63.

<sup>55)</sup> Hist.-Polit. Bl. Bd. 13, S. 51-57.

<sup>56)</sup> Ebenda Bd. 18, S. 50.

das erkennt, ist in ihrem Schoß willkommen! Er wird mit Freuden aufgenommen!<sup>57)</sup> Und es wird vielen deutlich werden, daß die gegenwärtige Krisis des Protestantismus, aus einem höheren Gesichtspunkt angesehen, dann doch ihren guten Sinn gehabt hat. Denn, die Frage stellt sich: „Sollte die ewige Liebe nicht gerade diesen Zustand als nothwendigen Durchgangspunkt haben eintreten lassen, um beide Theile, die Indifferentisten wie die Altlutheraner, der *einen*, ewig unveränderlichen Wahrheit näher zu führen?“<sup>58)</sup>

### III

Im Rahmen ihrer Kommentierung wird in den Historisch-Politischen Blättern auch die Frage aufgeworfen, warum gerade Schlesien die preußische Provinz gewesen ist, in der sich die altlutherische Renitenz aufgebaut und dann so stark ausgewirkt hat. Da diese Frage für das Verständnis der schlesischen Kirchengeschichte wie für das Verständnis des Altluthertums von Bedeutung ist, erscheint es als sinnvoll, ihr am Schluß unserer Darstellung wenigstens noch kurz gesondert nachzugehen.

Nach den Historisch-Politischen Blättern sind es mehrere Gründe, die hier genannt werden müssen: Einmal der Nationalcharakter der Schlesier, für den nach ihrer Meinung Männer wie Kaspar von Schwenckfeld, Jakob Böhme und Friedrich Schleiermacher repräsentativ sind und dessen Wesen darin zu sehen ist, daß diese Provinz „einer religiösen Erregung fähig ist wie kein anderer Theil von Deutschland.“<sup>59)</sup>

Zum anderen haben die evangelischen Schlesier zwei Jahrhunderte lang in *ecclesia pressa* gelebt und in dieser Zeit erfahren, was ihnen ihr lutherischer Gottesdienst und Glaube bedeutet. Dieses bekenntnisgebundene Luthertum hat sich dann auch durch die Aufklärung nicht völlig aufweichen lassen wie in anderen preußischen Provinzen, sondern ist von vielen Gemeinden als Vermächtnis der Väter lebendig bewahrt worden.

<sup>57)</sup> „Ja, dieß hoffen wir, wir wiederholen es, vom Grunde unsers Herzens; wir wünschen Nichts mehr, als das dasjenige, was sich von der Wahrheit, trotz des Irrthums, bei unsern christlichen Mitbrüdern noch erhalten hat, ihre Seelen ganz erleuchten möge, auf daß sie klar und deutlich sehen, welch unglückliches Mißverständniß ihre Väter von der Quelle der Wahrheit abwendig gemacht, und sie bisher von derselben entfernt gehalten hat. Gerade in jetziger Zeit klopf die Wahrheit mächtig an die Pforte der menschlichen Herzen und mahnt sie, den Irrthum zu fliehen; o könnten wir sie froh willkommen heißen! Dieß wird umso leichter geschehen, je mehr sie sich davon überzeugen, daß wir nicht gegen die Protestanten, sondern nur gegen den Protestantismus, als jenen Irrthum, unduldsam sind. Der Irrthum aber ist eine geistige Krankheit, die man gerade weil man den Kranken liebt, sehnlichst von ihm entfernt wünschen muß.“ Ebenda Bd. 6, S. 80.

<sup>58)</sup> Ebenda Bd. 18, S. 50 f.

<sup>59)</sup> Ebenda Bd. 17, S. 140.

Diese beiden Momente haben sich dann drittens mit der natürlichen instinktmäßigen Abneigung gegen Neuerungen aller Art, wie sie besonders einfachen Menschen eigen ist, verbunden. Die Historisch-Politischen Blätter verweisen in diesem Zusammenhang auf den Widerstand der russischen Raskolniken gegen die Einführung neuer Lettern in ihren Kirchenbüchern und erklären, daß solche instinktmäßige Ablehnung des Volkes nicht verachtet werden darf. Es fühlt nicht zu Unrecht, daß ihm durch derartige Neuerungen immer auch etwas Wesentliches genommen wird; in diesem Falle, daß es auch „den letzten Rest des Positiven im Protestantismus aufgeben soll“<sup>60</sup>).

Bei der Formulierung des zweiten Grundes tut sich der Verfasser sichtlich schwer. Man spürt ihm den Widerstreit an, in dem er sich befindet, indem er die Not, die die Evangelischen gerade in Schlesien durch die Gegenreformation leiden mußten, auf der einen Seite herausstreichen, auf der anderen Seite aber wieder abschwächen möchte, weil es den Katholizismus als Verursacher dieser Unterdrückung bloßstellt.<sup>61</sup>) Im Ganzen ist aber erkennbar, was er dennoch sagen will: Daß die schlesische evangelische Kirche durch ihre jahrhundertelange Leidenszeit entscheidend geprägt worden ist und daß das dann als einer der Gründe dafür anzusehen ist, daß die altlutherische Opposition gerade hier so stark aufgekommen ist.

Dieser Sicht der Historisch-Politischen Blätter werden wir ihre Berechtigung nicht absprechen können. Es hat zwar dann auch in anderen Provinzen Preußens (West- und Ostpreußen, Pommern, Rheinland) und in anderen Landeskirchen eine lutherische Opposition gegen Unionen und Unionstendenzen gegeben, letztere vor allem in Nassau, Baden und Hessen.<sup>62</sup>) Aber diese waren doch nicht von der Breitenwirkung und Kraft wie die der Schlesier. Daß die schlesische altlutherische Renitenz ihre Wurzeln aber letztlich in der besonderen Glaubens- und Leidensgeschichte dieser Kirche hatte, ist dann, hundert Jahre nach dem Urteil der Historisch-Politischen Blätter und wohl auch ohne dessen Kenntnis, noch einmal ausdrücklich bestätigt worden durch die Arbeit von Martin Kiunke.<sup>63</sup>) Er konnte überzeugend deutlich machen, daß die Aufklärung in Schlesien in die Gemeinden nicht so tief

<sup>60</sup>) Ebenda S. 141.

<sup>61</sup>) „Schlesien verdankt diesen eigenthümlichen Zug im Charakter seiner Bevölkerung hauptsächlich dem Umstande, daß hier der Protestantismus zwei Jahrhunderte lang, zwar mit sehr ausgedehnten Rechten, aber doch unter einer katholischen Regierung, wirklich oder vermeintlich in *ecclesia pressa* gelebt, und jedenfalls durch die Opposition sich als religiöse Gemeinschaft fühlen gelernt hatte.“ Ebenda Bd. 17, S. 140.

<sup>62</sup>) RGG<sup>3</sup> Artikel „Luthertum III B“ Bd. IV, Sp. 545 und 546.

<sup>63</sup>) M. Kiunke: „Johann Gottfried Scheibel und sein Ringen...“ wie Anm. 17, S. 8-40.

eingedrungen ist wie in den anderen preußischen Provinzen, weil sie an der lebendigen altevangelischen Glaubenshaltung ihren Widerstand fand. Aus dieser altevangelischen Grundhaltung aber ist dann auch der Widerstand der Bekenntnislutheraner herausgewachsen.<sup>64)</sup>

*Dr. Christian-Erdmann Schott*

<sup>64)</sup> Cf. auch: Christian-Erdmann Schott: „Der Breslauer Kircheninspektor David Gottfried Gerhard als Prediger.“ In: *Jahrb. f. schles. Kirchengeschichte* 1978, S. 122-132. Und: Hellmuth Eberlein: „Die schlesische Aufklärung im Urteil bedeutender Zeitgenossen.“ In: *Jahrb. d. Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 1957, S. 148-166. Hier wird deutlich, daß in der Höhezeit der Aufklärung die theologische Führungsschicht in Schlesien weit überwiegend rationalistisch eingestellt war, daß die lutherische Kirchlichkeit der Gemeinden aber offensichtlich ungebrochen weiterbestanden hat; besonders S. 152 und 164.